

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Delitzsch



Besuchen Sie uns auf
www.delitzsch.de



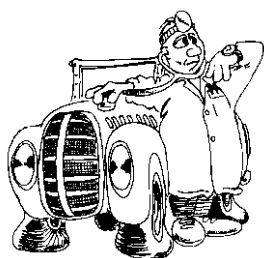
Inhalt

Bereitschaftsdienste	S. 3
<u>Stadtverwaltung Delitzsch</u> Veranstaltungen	S. 4
Amtliche Bekanntmachungen	S. 5
Mitteilungen	S. 18
Vereine und Verbände	S. 20
Kirchennachrichten	S. 22
<u>Gemeinde Rackwitz</u>	S. 22

28. Jahrgang • Nummer 13
6. Juli 2018



..... Anzeige



Freie Kfz-Werkstatt Jörg Kryz

Unfallkomplettinstandsetzung

- Gutachten
- Lackierung
- Achsvermessung
- Richtbankarbeiten
- Glasbruchreparaturen
- Karosserieinstandsetzung
- Mietwagen
- Direktabrechnung

Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Brunnenstr. 2 · 04519 Rackwitz
Tel. (03 42 94) 8 46 88 · Fax (03 42 94) 8 46 90
info@kfz-kryz.de · www.kfz-kryz.de

Abschlepp- und Bergeservice 24-h-Dienst

0177 - 33 21 991

MEISTERSERVICE FÜR ALLE MARKEN



Gut von A-Z beraten

Haushaltgeräte - Kundendienst



Waschen / Trocknen
Kochen / Spülen
Kühlen / Gefrieren

Meisterbetrieb Uwe Sack

*Siedlung 32 * 04519 Rackwitz*

Reparaturen / Anschlüsse / Ersatzteile

Tel.: 03 42 94 / 84 363 mobil: 0163 / 777 44 24

Wir vermieten: Kleintransporter

Alle Fahrzeuge mit grüner Umweltpaket und Klimaanlage
*** günstige Tarife schon ab 19,90 € ***

Tel. (03 42 02) 3 09 30 oder www.autovermietung-delitzsch.de
Autohaus Lissa in Delitzsch **NEU! Raiffeisenstr. 4 - gegenüber PEP-Markt**



Carports und Dachstühle

preiswert und solide vom Fachmann

Mühlenweg 1, 04509 Delitzsch
Tel./Fax 03 42 02 / 9 20 14

DACHDECKER-FACHBETRIEB

Dächer · Fassaden · Abdichtung

Familienbetrieb seit 1925

René Schmidtke Dachdeckermeister

Leipziger Straße 27
04509 Wiedemar/OT Zwochau

Tel. + Fax 034 207/7 25 84
Funk 01 72/3410190



Immobilienbewertung und Gutachten

bei Hausverkauf,
Immobilien-Erwerb,
Scheidung, Erbschaft

zertifizierter Gutachter
D. Wagner

Tel. 0341 - 3 03 91 70
www.Gutachter-Wagner.de



in eine Zukunft ohne Alzheimer

– das ist unser Ziel. Wenn Sie als Stifter mit uns die Segel setzen wollen, rufen Sie uns an unter: **0211-83 68 06 30**. Gerne senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.



Stiftung
Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

Suchen HOTELFACHFRAU

flexible Arbeitszeit, Teilzeit 25-30 Stundenwoche,
Bezahlung nach Tarif

Land-gut-Hotel Schenkenberger Hof

Tel. 034202-7300, e-Mail: norbertteresniak@gmail.com

www.bootsurlaub.de

Sommerpreise nur bis 31.08.18

Briketts 10,95 €/50 kg frei Keller

inkl. MwSt. & Anlieferung bis in Ihren Keller
im Landkreis Nordsachsen und Umgebung

Tel.: 03 46 05/2 12 05

www.brennstoffhandel-rassnitz.de

Inh. Ina Prieser · Gröberssche Str. 30 · 06258 Schkopau/OT Raßnitz



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60

Frühling im Schwarzwald ...

**Natur fühlen,
den Duft des Waldes riechen!**

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,

1x festliches 6-Gang-Menü

ab 408,-€

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,

1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 242,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000
vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern
bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller
zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem
Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren:

uns unter: **035 91 / 318 99 09**

oder **0151 / 42 26 65 00**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.

Not- und Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Hausbesuche vom 6. bis 22.7.2018

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis 7:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00 bis 7:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag/Feiertag 7:00 bis 7:00 Uhr
einheitliche Rufnummer der Leitstelle: 116 117
Rufnummer für Krankentransporte: 0341 19222
Brückentage für 2018: 24. und 31. Dezember
 (An diesen Tagen wird der Bereitschaftsdienst wie an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen durchgeführt.)

wichtiger Hinweis:

Am 2.7.2018 wurde die neue Portalpraxis für den ambulanten Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Delitzsch, Dübener Straße, eröffnet. Diese ist wie folgt geöffnet:
 Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Sonnabend, Sonntag, Feiertage/Brückentage: von 9:00 bis 20:00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten erfolgt Vermittlung über die 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die diensthabenden Zahnarztpraxen (in Leipzig) für den zahnärztlichen Notfalldienst **montags bis freitags** können Sie auf der Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Patienten ... Notfalldienst ... D (Delitzsch) erfahren.

Zahnärzte-Wochenenddienst für Delitzsch (von 9:00 bis 11:00 Uhr)

7./8.7.2018 BAG Dr. Gilda Rosche, & Christopher Rosche
 Alte Dorfstr. 3, 04509 **Krostitz/OT Priester**
034295 72063

14./15.7.2018 BAG Dr. med.dent. Jörg Töpfer, & Dres.
 med.dent.
 Wieland Kärger & Sören Wenner
 Hauptstr. 22, 04519 **Rackwitz**
034294 84717

21./22.7.2018 BAG Dr. med.dent. Jörg Töpfer, & Dres.
 med.dent. Wieland Kärger & Sören Wenner
 Hauptstr. 22, 04519 **Rackwitz**
034294 84717

Augenärztlicher Notdienst: über die bundeseinheitliche Rufnummer (Leitstelle) **116 117** erfragen!

Apotheken-Notdienst Stadt Delitzsch

Montag bis Freitag und Samstag von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages;

Bis 20 Uhr übernimmt immer die Apotheke im Kaufland den Dienst (auch samstags).

Ab 20 Uhr übernimmt dann die dienstbereite Apotheke (siehe unten!).

sonntags und feiertags von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages.

6./7.7.2018 Ost-Apotheke Delitzsch,
 Joh.-R.-Becher-Str. 21
 034202 64595

8./9.7.2018 Adler-Apotheke Delitzsch, Markt 5
 034202 60150

10.7.2018 Apotheke Zschortau, Lindenstraße 1 a
 034202 92231

11.7.2018 Adler-Apotheke Delitzsch, Markt 5
 034202 60150

12./13.7.2018 Kaufland-Apotheke Delitzsch,
 Sachsenstraße
 034202 346898

14./15.7.2018 Mc Medi-Apotheke Delitzsch,
 Eilenburger Str. 39
 034202 58870

16./17.7.2018 Phönix-Apotheke Delitzsch,
 Ludwig-Jahn-Str. 4
 034202 7590

18./19.7.2018 Herz-Apotheke Rackwitz, Hauptstr. 13
 034294 72112

20./21.7.2018 Linden-Apotheke Glesien, Lindenstr. 10
 034207 70267

22.7.2018 Rosen-Apotheke Delitzsch,
 Eilenburger Str. 25/27
 034202 53113

Tierärztebereitschaft am 7./8.7.2018

Schkeuditz: Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Str. 26,
 04435 Schkeuditz
 Tel. 034204 69186, Fax: 034204 69294

Tierärztebereitschaft am 14./15.7.2018

Delitzsch: Dr. Ina Grohmann, Str. d. Jugend 8
 Tel. 034202 86324, Fax: 034202 52714
 Ina_Grohmann@arcor.de
 Kleintiersprechstunde:
 Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Krostitz: Dr. Lars Graubner, E.-Thälmann-Siedlung 23
 Tel. 034295 70891, Fax: 034295 70892,
 Funk 0173 3616925
www.ta-graubner.de; Kleintiersprechstunde am
 Samstag von 10:00 Uhr
 bis 12:00 Uhr nur im Rahmen des Bereitschafts-
 dienstes für Notfälle und nach vorheriger telefoni-
 scher Absprache

Tierärztebereitschaft am 21./22.7.2018

Döbernitz: TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2
 Funk: 0163 7820563, Bitte nur mit telefonischer
 Vorabsprache!

Schkeuditz: Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2,
 04435 Schkeuditz
 Tel. 034204 60937, Fax: 034204 60937,
 Funk: 0171 1658759
 Kleintiersprechstunde: Samstag von 9:00 Uhr
 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung; E-Mail:
 Dr.ThomasBach@t-online.de

Fundtiere

Fundtiere in dringenden Fällen Tag und Nacht
 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch:
 034202 670 (Zentrale)
 außerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch
 034202 660 (Polizeirevier)

Not- und Bereitschaftsdienste für Havariefälle: **Störungsdienst der Stadtwerke Delitzsch GmbH (24h)** **(Netzgebiet der Stadt Delitzsch)**

Elektroenergie 034202 65666
Gas/ Wärme 034202 65777
Störungsdienst des ZV DERAWA
Trinkwasserversorgung 0162 2768999
Störungsdienst des Abwasserzweckverbandes Delitzsch
Abwasser: 034202 347922

Veranstaltungskalender Stadt Delitzsch und Ortsteile

19.5.– 28.10.2018	Di.–So.	Ausstellung	10:00–17:00	„Je weniger Klingen – je grössere Herzen“ (Krieg und Leid, Dreißigjähriger Krieg um Delitzsch und seine Folgen)	Museum Barockschloss
6.7.2018	Fr.	Vortrag	18:00	„Die Schlacht bei Breitenfeld 1631“	Museum Barockschloss
6.7.2018	Fr.	Sport	18:30	6. Anne Frank Gedenklauf (5 Kilometer)	Start: Jugendcafé, Mauergasse 19a
6.7.2018	Fr.	Kirche	19:00	Taizé-Andacht	Stadtkirche
6.7.2018	Fr.	Party	19:00	Party für Alle	Kosebruchweg 14
7.7.2018	Sa.	Sport	9:00–12:00	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
7.7.2018	Sa.	Familie	ab 10:00	Sommerfest	OT Döbernitz
7.7.2018	Sa.	Ausstellung	14:00–17:00	Internationaler Genossenschaftstag	Deutsches Genossenschafts- museum
8.7.2018	So.	Familie	ab 14:00	Picknick im Barockgarten, 14:30 Uhr Gartenführung	Barockgarten
21.7.2018	Sa.	Konzert	18:00	Giddy up	Hospitalkirche
22.7.2018	So.	Familie	10:00–17:00	Kinderflohmart	Tiergarten
22.7.2018	So.	Literatur	17:17	Offene Lesebühne Delitzsch	Altstadtkneipe No. 2
25.7.2018	Mi.	Konzert	12:00	Mittagskonzert	Katholische Kirche
26.7.2018	Do.	Führung	14:00	Schnurrer, Brummtopf Knochenkegeln – Spielen im Mittelalter«	Museum Barockschloss
27.7.2018	Fr.	Vortrag	18:00	Ausgeplündert und verheert. Das Leiden der Landbevölkerung im Dreißigjährigen Krieg	Museum Barockschloss
1.8.2018	Mi.	Konzert	12:00	Orgelpunkt 12	Stadtkirche
1.8.2018	Mi.	Familie	14:00	Ritterspiele für Familien	Barockschloss Delitzsch
2.8.2018	Do.	Familie	14:00	Ritterspiele für Familien	Barockschloss Delitzsch
3.– 5.8.2018	Fr.–So.	Kulinarisch	14:00–22:00 11:00–22:00 11:00–20:00	Street Food Festival	Festplatz am Tiergarten
4.8.2018	Sa.	Sport	9:00–12:00	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
8.8.2018	Mi.	Konzert	12:00	Orgelpunkt 12	Stadtkirche
9.8.2018	Do.	Familie	14:00	Schnurrer, Brummtopf, Knochenkegeln – Spielen wie im Mittelalter (mit Anmel- dung)	Museum Barockschloss
11.8.2018	Sa.	Party	ab 20:00	ALIVE Open Air Delitzsch	Im Ziehwerk 19
12.8.2018	So.	Familie	14:00	Festveranstaltung 500 Jahre Hospitalkirche	Hospitalkirche
15.8.2018	Mi.	Konzert	12:00	Orgelpunkt 12	Stadtkirche
18.8.2018	Sa.	Kulinarisch	18:00	Großes Ritter- und Landsknechtessen	Wiese vor Schlosswache
19.8.2018	So.	Familie	14:00	4. Entenrennen	Rosengarten
19.8.2018	So.	Familie	14:00	Gemeindefest	Stadtkirche

..... Anzeige

Die Zahl der Woche
2019

Das ganz besondere Delitzsch
Auch in diesem Jahr suchen wir wieder für den beliebten Delitzscher Kalender ganz besondere Fotos unserer Heimatstadt. Diesmal wollen wir unseren Lesern einen ganz besonderen Blick auf Delitzsch gewähren: Mit Fotos ausgefallener Lichtstimmungen, ungewöhnlicher Perspektiven oder kreativer Verzerrungen darf der Delitzscher Kalender 2019 ein bisschen weniger dokumentarisch, dafür etwas künstlerischer werden. Senden Sie bitte Ihre Fotos an: fofowettbewerb@sw-delitzsch.de Wir freuen uns auf Ihre Fotos!


Stadtwerke Delitzsch GmbH

www.sw-delitzsch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **27. Juni 2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 76/18 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 52/18 vom 22.03.2018 und Verkauf des Grundstücks – Bauplatz Nr. 2, Flurstück 117/12 der Flur 4 gemäß Ausschreibung Nr. 01/2018 im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 "Wohngebiet Lauesche Straße" in Delitzsch an die Bewerber mit dem nächsthöchsten Gebot
- 77/18 Übertragung der Flurstücke 2748/58 und 2711/58 der Flur 5 in der Gemarkung Delitzsch an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH (WGD) im Wege eines Erbbaurechtsvertrages
- 78/18 Bebauungsplan Nr. 51 "Wohngebiet Schenkenberg"; Billigung des Entwurfes
- 79/18 Bebauungsplan Nr. 46 "Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße"; Billigung des Entwurfes
- 80/18 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 64/18 (DS-Nr. 37-18)
- 81/18 Verwendung der für das Freibad (Objekt: Elberitzstraße 12a) in Aussicht gestellten Finanzmittel der LMBV
- 82/18 Neufassung der Benutzungssatzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch
- 83/18 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch
- 84/18 Neufassung der Archivsatzung
- 85/18 Satzung der Stadt Delitzsch über die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Erstattung von Auslagen des Stadtarchivs Delitzsch (Archivgebührensatzung)
- 86/18 Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch

Technischer Ausschuss am 19. Juni 2018

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. Juni 2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- | | |
|------------------------|--|
| Beschluss-Nr.
25/18 | LEADER Projekte:
1) Neugestaltung Bewegungs- und Begegnungszentrum Selben
2) Neugestaltung Spielplatz „Kleinwölkau“
3) Ergänzung Spielplatz Storkwitz |
|------------------------|--|

Die Beschlüsse des öffentlichen Technischen Ausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2.17 während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Delitzsch über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Delitzsch (Archivsatzung)

Auf Grund des § 13 Abs. 4 Satz 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 folgende Neufassung der Archivsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Stadtarchiv Delitzsch sowie die Benutzung des Stadtarchivs Delitzsch (Archiv).
- (2) Für Archivgut, das auf der Grundlage einer Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung übernommen wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen nur, soweit in der Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.

§ 2

Stellung des Archivs

- (1) Das Archiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Delitzsch.
- (2) Das Archiv ist die Fachdienststelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens sowie der Heimat-, Lokal- und Regionalgeschichte.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen bei Organen, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben der Stadt Delitzsch, darüber hinaus auch bei sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das von den Archiven ergänzend gesammelt wird.
- (2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen sowie elektronische Unterlagen, auch die, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.
- (3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
- (4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.
- (5) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

§ 4

Aufgaben des Archivs

- (1) Das Archiv archiviert die Unterlagen aller Organe, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Delitzsch nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Delitzsch und der Funktionsträger der in Satz 1 genannten Stellen sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.

(2) Das Archiv kann aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern die Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.

(3) Das Archiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen dieser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.

(4) Das Archiv berät die Stellen nach Abs. 1 bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Das Archiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung haben können; insbesondere bei Maßnahmen zu Aktenplan und Aktenordnung, dem Einsatz von Recyclingpapier, dem Einsatz von Mikrofilmen und der Einführung neuer und Änderung bestehender informationstechnologischer Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Speicherung von Unterlagen sowie zur Archivierung elektronischer Unterlagen.

(5) Das Archiv fördert die Erforschung, Vermittlung und Verbreitung der Heimat-, Lokal- und Regionalgeschichte und betreibt historische Bildungsarbeit, insbesondere durch die Herausgabe eigener Publikationen und die Durchführung eigener Veranstaltungen. Es unterstützt die Tätigkeit der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine und fördert die Realisierung praxisrelevanter Aufgabenstellungen mit historischem Bezug, unter anderem auf den Gebieten der Denkmalpflege, der Ortserneuerung und -sanierung und der Erbpflege/Teilhabe am kulturellen Erbe.

(6) Das Archiv kann die Funktion eines Verwaltungs- oder Zwischenarchivs übernehmen. Soweit Unterlagen in diesem verwahrt werden, bleibt das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle über die Unterlagen, einschließlich der Entscheidung über die Benutzung durch Dritte, bestehen. Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere die Schriftgutordnung/ Registraturdienstanweisung in der jeweils gültigen Fassung, für die Dauer der Verwahrung im Verwaltungs- oder Zwischenarchiv fort. Die Verantwortung des zuständigen Archivs beschränkt sich bis zur Übernahme der Unterlagen aus dem Verwaltungs- oder Zwischenarchiv auf die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verwahrung und Sicherung der Unterlagen sowie deren Bereitstellung für die abgebenden Stellen. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle erlischt mit der Übernahme der Unterlagen durch das Archiv.

§ 5

Anbietetung und Übernahme von Unterlagen

(1) Die Organe, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Delitzsch (anbietungspflichtige Stellen) haben dem Archiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Abweichend von Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, sofern auf Bundes- oder Landesebene durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Näheres regeln das Archiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.

(3) Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen, die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen und die Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung in der jeweils geltenden Fassung enthalten, und auf Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht oder der Datenschutz-Grundverordnung gelöscht, vernichtet oder in der Verarbeitung eingeschränkt werden müssten oder könnten oder in der Verarbeitung eingeschränkt worden sind; soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.

(4) Werden die nach Abs. 1 anbietungspflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine priva-

te Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Archiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Archiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

Die Absätze 2, 6 und 7 gelten entsprechend.

(5) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Archiv abzugeben.

(6) Für Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist ausschließlich das Archiv zuständig. Es entscheidet innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und deren Übernahme in das Archiv. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Pflicht zur weiteren Aufbewahrung. Dem Archiv ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Registraturhilfsmittel zu gewähren.

(7) Wird durch das Archiv die Archivwürdigkeit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Archiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange betroffener Personen dem entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist.

(8) Das Archiv kann Unterlagen bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle jeweils geltenden Aufbewahrungsfrist übernehmen, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Archiv eingehalten.

(9) Das Archiv kann auf die Anbietung von Unterlagen ohne bleibenden Wert verzichten und für diese eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilen; § 5 Abs. 7 Satz 2 und 3 gelten entsprechend; es kann außerdem Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festlegen (Bewertungsmodell).

(10) Das Archiv hat nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange betroffener Personen zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

§ 6

Rechtsansprüche betroffener Personen

(1) Rechtsansprüche betroffener Personen gemäß Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung beschränken sich auf eine Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten, wenn das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Die Auskunft kann auch in Form der Einsicht in das Archivgut oder durch Aushängung einer Kopie gewährt werden.

(2) Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, hat sie das Recht zu verlangen, dass dem Archivgut ihre Gegendarstellung beigefügt wird, wenn die betroffene Person ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach ihrem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 21 Abs. 4 Satz 2 zu. Weitergehende Rechte auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und eine Mitteilungspflicht des Archivs, jeweils nach Datenschutz-Grundverordnung, bestehen nicht.

(3) Ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Archivierung sie betreffender Daten, jeweils nach Datenschutz-Grundverordnung, bestehen nicht.

§ 7

Deposita

(1) Andere als die gem. § 5 Abs. 1 anbietungspflichtigen Stellen können ihr Archivgut dem Archiv als Depositum unter Wahrung des Eigentums zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivguts und dem Archiv ist ein Depositumvertrag abzuschließen.

(2) Das Archiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.

(3) Depositargut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositvertrag etwas anderes bestimmt wird.

§ 8

Verwaltung und Sicherung des Archivguts

(1) Das Archiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen.

(2) Durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Archiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivguts verlangen.

(3) Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archivfachliche Belange entgegenstehen. Es ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.

(4) Archivgut ist ein Bestandteil des Kulturguts der Stadt Delitzsch. Seine Veräußerung ist verboten.

§ 9

Recht auf Benutzung

Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und vorbehaltlich der Rechte aus § 6 das Archiv zu benutzen.

§ 10

Benutzungsarten

(1) Als Benutzung des Archivs gelten:

1. die persönliche Einsichtnahme in das Archivgut des Archivs (Direktbenutzung) (§ 11),
2. die mündliche und schriftliche Auskunftserteilung sowie Beratung durch das Archivpersonal (§ 12) und
3. die Ausleihe und Versendung von Archivgut (§ 15).

(2) Über die Art und Weise der Benutzung des Archivguts entscheidet das Archiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und Dritter sowie des Erhaltungszustandes des Archivguts im Einzelfall.

(3) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Archiv. Dem Anspruch auf Archivbenutzung kann auch durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden.

(4) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann, insbesondere zum Schutz des Archivguts und zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter, auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form treten.

(5) Die Ausleihe und der Versand von Archivgut erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere für amtliche Zwecke öffentlicher Stellen oder für Ausstellungszwecke.

§ 11

Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)

(1) Das Archivgut wird während der Öffnungszeiten des Archivs und in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Benutzerräume) eingesehen.

(2) Ein Anspruch auf eine über die archivfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z. B. Hilfe beim Lesen von Schriften, besteht nicht.

(3) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts und der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstigen schutzwürdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu wahren. Im Falle einer Verletzung dieser Rechte haftet ausschließlich der Benutzer.

§ 12

Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal

(1) Das Archiv erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereichs und seiner Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte.

(2) Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.

(3) Schriftliche Auskünfte erstrecken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand und Inhalt des benötigten Archivguts. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüber hinausgehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne des § 6 dieser Satzung berührt sind.

§ 13

Abgabe und Verwendung von Reproduktionen

(1) Von dem Archivgut können Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.

(2) Ein Anspruch auf Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen besteht nur für Betroffene im Sinne des § 6 dieser Satzung.

(3) Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Archiv ist nur unter Nennung des Archivs und der Signatur zulässig.

§ 14

Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

(1) Das Archiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen von Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht.

Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Ausübung der damit verbundenen Rechte bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Archiv verpflichtet, die §§ 6 und 21 entsprechend anzuwenden.

(2) Die Übermittlung nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

§ 15

Ausleihe und Versendung von Archivgut

Ein Anspruch auf Ausleihe und Versendung von Archivgut besteht nicht. Sie kann aber in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke erfolgen. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 16

Belegexemplare

Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar des Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst oder erstellt hat, unaufgefordert und unmittelbar nach Erscheinen unentgeltlich an das Archiv abzugeben. Das gilt auch für nicht veröffentlichte Werke.

§ 17

Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses

Zwischen dem Archiv und dem Benutzer kommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zustande.

§ 18

Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung des Archivs ist nur nach Genehmigung möglich. Sie ist bei dem Archiv zu beantragen.

(2) Auf Verlangen des Archivs hat sich der Benutzer zur Überprüfung der Identität auszuweisen.

§ 19

Einschränkung und Versagung der Benutzung

(1) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Stadt Delitzsch gefährdet würde,

2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen,
3. Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts entgegensteht,
5. ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde,
6. der Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Benutzung nicht zulässt,
7. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

Die Benutzung kann auch aus weiteren wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung trifft das Archiv.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen, zurückgenommen oder eingeschränkt werden, wenn

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
3. der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
4. der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
5. der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden.

§ 20 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Archivs, sein Vertreter oder eine durch den Leiter des Archivs beauftragte Person nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung.

(2) Die Benutzungsgenehmigung wird jeweils personen- und zweckgebunden und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt. Bei Änderung des Benutzungszwecks ist ein erneuter Benutzungsantrag zu stellen.

§ 21 Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen

(1) Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet des § 19 Abs. 1 erst nach Ablauf von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:

1. eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
2. eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
3. eine Schutzfrist von
 - a) 10 Jahren nach dem Tod der Person oder
 - b) 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist, oder
 - c) 60 Jahre nach der Entstehung von Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist,
 für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut).

Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes entsprechend.

(2) Die Schutzfristen nach Abs. 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt

waren. Die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.

(3) Die in Abs. 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Abs. 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten in der Verarbeitung eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(4) Eine Benutzung personenbezogenen Archivguts ist unabhängig von den in Abs. 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach dem Tod der Person ist die Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.

(5) Die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

(6) Die Verkürzung von Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristverkürzung maßgeblichen Gründe zu beantragen. Über die Verkürzung entscheidet der Leiter des Archivs oder sein Vertreter. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.

§ 22 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren und Auslagen nach der Archivgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 23 Haftung des Benutzers

Der Benutzer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Archivgut und haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Schäden.

§ 24 Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes

Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes bleiben unberührt.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung der Stadt Delitzsch vom 27. September 1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20. Februar 2003 außer Kraft.

Delitzsch, den 28. Juni 2018



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister



Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung der Stadt Delitzsch über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Delitzsch (Archivsatzung) vom 27. Juni 2018

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung der Stadt Delitzsch über die Erhebung von Benutzungsgebühren und die Erstattung von Auslagen des Stadtarchivs Delitzsch (Archivgebührensatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), beide jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62 bzw. 116), sowie des § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Delitzsch erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs Delitzsch (im Folgenden: Archiv) als öffentliche Einrichtung der Stadt Delitzsch Benutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage).
- (3) Kosten (Gebühren und Auslagen) für nicht in diesem Verzeichnis genannte Amtshandlungen werden gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Delitzsch in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist derjenige,
 1. der das Archiv benutzt oder
 2. in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
 3. der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt oder
 4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigungen

- (1) Die Gebühr nach Ziffer II des Gebührenverzeichnisses wird nicht erhoben für Archivbenutzungen, die

1. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge oder die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes betreffen,
 2. wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dienen,
 3. durch Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen von Unterricht, Ausbildung und Studium erfolgen.
- (2) Die Gebühr nach Ziffer II des Gebührenverzeichnisses wird um die Hälfte ermäßigt für
1. Schüler, Auszubildende und Studierende, die nicht unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 fallen,
 2. Arbeitslose, Empfänger von Grundsicherungsleistungen,
 3. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
 4. Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.
- (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.
- (4) Von einer Gebührenerhebung kann im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn
1. die Archivbenutzung einfacher Natur ist und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordert,
 2. die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde,
 3. das öffentliche Interesse an der jeweiligen Benutzung überwiegt oder
 4. sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
- (5) Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen entbinden nicht von der Zahlung der Gebühren nach Ziffer III des Gebührenverzeichnisses und der Auslagen gemäß § 4.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden die Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

1. Entgelte für Postleistungen,
2. sonstige im Zusammenhang mit dem Versand anfallende Kosten (z. B. für Verpackung und Versicherung),
3. die anderen Behörden, Stellen und Dienstleistern für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, soweit sie der Stadt gegenüber berechnet werden.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs, unabhängig vom Erfolg der Recherche.
- (2) Benutzungsgebühren und Auslagen werden sofort nach Beendigung der Benutzung mit Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt durch das Archiv bestimmt ist.
- (3) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Delitzsch für die Benutzung des Stadtarchivs vom 20. Februar 2003 außer Kraft.

Delitzsch, den 28. Juni 2018



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister



ANLAGE

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren
des Stadtarchivs Delitzsch (Gebührenverzeichnis)

I. Persönliche Benutzung des Archivs (Direktbenutzung)

Eine Einführung in die Bestände und die Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie in Findhilfsmittel sind gebührenfrei.

II. Rechercheaufträge und Auskünfte

Sämtliche Rechercheleistungen und Auskunftleistungen
je angefangene halbe Arbeitsstunde 20,89 €

III. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Filme, Scans)

1. Reproduktionen DIN A4,
je gedruckte/gescannte Seite

0,50 €
2. Reproduktionen DIN A3,
je gedruckte/gescannte Seite

1,00 €
3. Bereitstellung digitaler Reproduktionen je Datei

2,08 €
4. Zuschlag für besonderen Aufwand
(z. B. Bearbeitung von Dateien, besondere Formate)
je angefangene halbe Arbeitsstunde

20,89 €

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer
Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung der
Stadt Delitzsch über die Erhebung von Benutzungsge-
bühren und die Erstattung von Auslagen des Stadtarchivs
Delitzsch (Archivebührensatzung) vom 27. Juni 2018

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Satzung der Stadt Delitzsch über die Erhebung
von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in
weisungsfreien Angelegenheiten
(Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund des § 25 Abs. 1 und 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), und des § 142 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 12 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 folgende Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1
Kostenpflicht

- (1) Die Stadt Delitzsch erhebt für ihre Tätigkeiten, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt in weisungsfreien Angelegenheiten vorgenommen werden (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach den Vorschriften dieser Satzung und dem Kostenverzeichnis (Anlage). Amtshandlungen sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kostenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Stadt Delitzsch bleiben unberührt.
- (3) Unterliegt eine Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner umgelegt.

§ 2
Anwendung von Landesrecht

Die für die Kostenerhebung der Gemeinden aufgrund von Satzungen geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden.[1]

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Delitzsch über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 15. Dezember 2003 (Kommunale Verwaltungskostensatzung), ergänzt durch Erstreckungssatzung Döbernitz vom 3. Juni 2004, außer Kraft.

Delitzsch, den 28. Juni 2018



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister



Anlage
Kostenverzeichnis

I.	Stunden-, Halb- und Viertelstundensätze in EUR		
		Stundensatz	Halbstunden-satz Viertelstunden-satz
Mischstunden-satz (ehem. mittlerer bis höherer Dienst)	43,67	21,83	10,91
II. Lfd. Nr. Amtshandlungen/Gegenstand		Gebühr in EUR	
1. Beglaubigungen/Bestätigungen			
1.1. Amtliche Beglaubigungen bzw. Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, je Vorgang		5,00 - 50,00	
1.2. Amtliche Beglaubigungen bzw. Bestätigungen von Abschriften, Durchschriften, Fotokopien und dergleichen, je angefangene Seite - soweit die Abschriften usw. von der Stadt unmittelbar vor der Beglaubigung selbst hergestellt wurden		1,00; mind. 5,00	
- ansonsten		1,50; mind. 5,00	
2. Einsichtgewährung/Auskünfte			
2.1. Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Register, Bücher und dergleichen, soweit sie zur Einsichtnahme nicht öffentlich ausliegen, je Akte, Buch u. ä.		0,50; mind. 5,00	
2.1.1. Bauakten (Einzelakten), je Akte		5,00	
2.1.2. Akten zu komplexen Vorgängen		5,00 - 25,00	
2.2. Erteilung von Auskünften, die über einfache Auskünfte hinausgehen, je angefangene halbe Stunde		Halbstundensatz	

3. Erteilung einer Zweitschrift

- 3.1. grundsätzlich 10 % - 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 5,00
- 3.2. wenn die Erstschrift gebührenfrei war 0,50 je Seite, mind. 5,00

4. Niederschriften

- 4.1. Aufnahme einer Niederschrift, je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

- 4.2. Niederschrift für die Erhebung von Rechtsbehelfen kostenfrei

5. Schreibaussagen, Vervielfältigungen, Druckstücke

- 5.1. Abschriften je angefangene Viertelstunde Viertelstundensatz

- 5.2. Andere Vervielfältigungen mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten je Seite 0,50

- bis Format DIN A4 1,00

- im Format DIN A3 10,00

- größer als DIN A3 2,00

- 5.3. Abgabe in digitaler Form Halbstundensatz

- 5.3.1. je Datei Halbstundensatz

- 5.3.2. bei besonderem Aufwand (z. B. Bearbeitung von Dateien, besondere Formate) zusätzlich je angefangene halbe Stunde

- 5.4. Abgabe von Bauleitplänen 25,00 - 50,00

6. Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Versagungen, nachträglichen Nebenbestimmungen, Rücknahmen, Widerrufen und anderen Bescheiden sowie Bescheinigungen, Zeugnissen und Ausweisen, Ersatzkarten bzw. -marken

- 6.1. wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

- 6.2. Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB und § 17 SächsDSchG, je angefangene Stunde Stundensatz

- 6.3. Bearbeitung von Baulastanträgen, je angefangene Stunde Stundensatz

- 6.4. Erteilung einer Löschungsbewilligung, je angefangene Stunde Stundensatz

- 6.5. Erteilung einer Rangrücktrittserklärung, je angefangene Stunde Stundensatz

- 6.6. Ausstellung eines Erschließungsnachweises 5,00 – 15,00

- ohne Ortsbegehung 10,00 – 35,00

- mit Ortsbegehung Halbstundensatz

- 6.7. Erteilung von Hausnummern Halbstundensatz
- 6.8. Erteilung einer Zustimmungserklärung für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien nach §§ 68 Abs. 3, 142 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes, soweit keine Einzelvereinbarung vorliegt

- 6.8.1. im Regelfall, d. h. wenn eine Ortsbesichtigung entfallen kann und der Aufwand sich im üblichen Rahmen hält 50,00 - 125,00

- 6.8.2. in besonderen Fällen, d. h. wenn eine oder mehrere Ortsbesichtigungen notwendig sind und ein über das übliche Maß hinausgehender Aufwand entsteht 125,00 - 500,00

- 6.8.3. bei kleinen Baumaßnahmen (Hausanschlüsse), pro Einzelanzeige 15,00 - 25,00

- 6.9. Erteilung und Verlängerung einer Sondernutzungserlaubnis, je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

- 6.10. Erteilung einer Aufgrabegenehmigung, je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

- 6.11. Änderung von Anwohnerparkausweisen, Ausstellung von Ersatz-Anwohnerparkausweisen und Sonderparkerlaubnissen, je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

- 6.12. Ersatzstück für Hundesteuermarke, je Viertelstundensatz angefangene Viertelstunde

- 6.13. Rechtsbehelfsgebühr: das 1 ½ fache des Stundensatzes
- Entscheidung über förmliche Rechtsbehelfe soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, der angefochtene Verwaltungsakt aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter

7. Fristverlängerung:

- Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung u. ä. erforderlich machen würde 10 % - 25 % der für die Genehmigung u. s. w. vorgesehenen Gebühr

8. Fundsachen

- 8.1. Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder 2 % des Wertes, mind. 5,00

- bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert 2 % von 500,00

- bei Sachen über 500,00 EUR Wert und 1 % des Mehrwertes 10,00

- 8.2. Bestätigung für Versicherung Halbstundensatz

9. Vollzug der Kampfmittelverordnung

- Anforderung von Bestandsdaten und Stellungnahme zur Kampfmittelbelastung je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

10. Verwaltungstätigkeiten

- 10.1. Begehungen und Baustellenkontrollen je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

- 10.2. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Kostenverzeichnis nicht näher bestimmt werden, je angefangene halbe Stunde Halbstundensatz

Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (nachrichtlicher Auszug zum § 2 der Satzung)

Vollzitat: Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist

§ 2**Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (3) Auslagen im Sinne des § 12 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Nichterhebung von Kosten**

- (1) Kosten werden nicht erhoben für

1. Amtshandlungen, die im Zusammenhang mit der Akteneinsicht bei Rehabilitierungsverfahren von Opfern des Stalinismus stehen;
2. Amtshandlungen, die im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht gegenüber Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts vorgenommen werden;
3. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht;

4. Auskünfte einfacher Art;
 5. das Verfahren über die Stundung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben;
 6. die Anforderung von Kosten, Kostenvorschüssen, Benutzungsgebühren, Beiträgen und die Aufforderung zur Zahlung von Säumniszuschlägen sowie die Festsetzung von Entschädigungen im Sinne des § 27a und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen;
 7. das Verfahren über Anträge auf Unterstützungen, Beihilfen, Zuschüsse, Stipendien, Freiplätze und ähnliche Vergünstigungen sowie auf Erteilung von Bescheinigungen und Zeugnissen zur Festsetzung von Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld und zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe;
 8. das Verfahren in Gnadensachen;
 9. Amtshandlungen, die in beamtenrechtlichen Angelegenheiten außerhalb des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorgenommen werden;
 10. das Verfahren wegen Ablehnung eines Amtsträgers;
 11. die Entscheidung über Gegenvorstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen;
 12. Amtshandlungen in wahlrechtlichen Angelegenheiten;
 13. Amtshandlungen der Hochschulen, der Schulen im Sinne des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung, und der Schulaufsichtsbehörden zur Begründung oder im Rahmen eines bestehenden Studien- oder Schulverhältnisses, für Amtshandlungen anlässlich des Besuchs von Schulen und der Teilnahme an Lehrgängen, die der Aus- oder Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von im Vorbereitungsdienst hierzu befindlichen Personen dienen und für Amtshandlungen in Prüfungsverfahren, wenn für die Abnahme der Prüfung keine Prüfungsgebühr erhoben wird;
 14. das Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80a VwGO;
 15. durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelte Überwachungsmaßnahmen, die aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde durchgeführt werden, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird.
- (2) Soweit im Absatz 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfsverfahren von der Kostenfreiheit nicht erfasst.
- (3) Auch bei Kostenfreiheit nach Absatz 1 können Auslagen im Sinne des § 12 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, diesem auferlegt werden.

§ 4 Gebührenbefreiung

- (1) Von der Zahlung der Verwaltungsgebühren sind befreit
1. die Bundesrepublik Deutschland,
 2. der Freistaat Sachsen,
 3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
 4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.
- (2) Nicht befreit sind:

1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland,
2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

§ 5 Zahlung der Auslagen bei Gebührenfreiheit (aufgehoben)

§ 6 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

- (2) ... Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 5 EUR. Wertgebühren können für Amtshandlungen vorgesehen werden, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird. Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.
- (3) Im Kostenverzeichnis nach Absatz 2 Satz 1 können für öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten, die Behörden im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 nach Bundesrecht oder nach Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft vornehmen, Verwaltungsgebühren festgelegt werden. Sind im Bundesrecht oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft Vorgaben für die Bemessung von Gebühren festgelegt, finden diese Anwendung. Im Übrigen gilt Absatz 2 Satz 2 bis 4.
- (4) Wertgebühren sind Verwaltungsgebühren, deren Höhe nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zu berechnen ist. Dieser Wert kann durch einen Geldbetrag oder durch eine anders geeignete Bemessungsgrundlage bestimmt werden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr kann sich aus einem Prozent- oder Promillesatz dieses Werts oder aus einem festen, auf den Wert bezogenen Betrag ergeben.
- (5) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 8 Rahmengebühren

Bei Rahmengebühren hat die Kostenfestsetzungsbehörde die Gebühren gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 4 und Absatz 3 Satz 2 zu bemessen.

§ 9 Mehrere Amtshandlungen

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird für jede Amtshandlung erhoben, auch wenn diese mit anderen zusammen vorgenommen wird. Sie wird ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal erhoben.
- (2) Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können durch eine Verwaltungsgebühr abgegolten werden, wenn keine dieser Amtshandlungen im Kostenverzeichnis oder in einer anderen Vorschrift bewertet ist.

§ 10 Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages

- (1) Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Verwaltungsgebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte

Amtshandlung festzusetzenden Gebühr erhöht werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf 5 EUR ermäßigt oder erlassen werden.

(2) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch 5 EUR, zu erheben. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben. Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

§ 11

Rechtsbehelfsverfahren

(1) Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsgebühr) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr. Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. § 10 Abs. 1 gilt entsprechend. Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5 000 EUR zu erheben. Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, gilt § 10 Abs. 2 entsprechend.

(3) Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Kosten, hat er zum Teil Erfolg, werden entsprechend ermäßigte Kosten erhoben. Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für eine Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird; dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.

§ 12

Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 entstehen. Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

(3) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 13

Schreibauslagen

Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 14

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 7 und des § 9 Abs. 2 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung und in den Fällen des § 10 Abs. 2 und des § 11 Abs. 2 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 15

Kostenvorschuss

(1) Die Behörde kann eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann die Behörde den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.

(2) Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 16

Zurückbehaltung

Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 17

Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 19

Säumniszuschläge

(1) Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrags zu entrichten, wenn dieser 50 EUR übersteigt. Abzurufen ist auf den nächsten durch 50 EUR teilbaren Betrag. Die Kosten gelten bei wirksam geleisteter Zahlung als entrichtet

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tag des Eingangs bei der zuständigen Kasse,
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der zuständigen Kasse an dem Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird,
3. bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

(2) Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis von bis zu fünf Tagen nicht erhoben.

(3) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

(4) §§ 18, 21 Abs. 3 bis 7 und § 22 gelten sinngemäß.

§ 20

Unterbliebene und fehlerhafte Kostenentscheidungen

(1) Die Kostenentscheidung ist von Amts wegen nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der kostenpflichtigen Amtshandlung unterblieben ist.

§ 21

Verjährung

(1) Eine Kostenfestsetzung, ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kostenanspruch entstanden ist.

(2) Wird vor Ablauf der Festsetzungsfrist ein Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Kostenfestsetzung gestellt, ist die Festset-

zungsverjährung solange gehemmt, bis über den Antrag unanfechtbar entschieden worden ist. Werden vor Ablauf der Festsetzungsfrist noch nicht festgesetzte Kosten im Insolvenzverfahren angemeldet, läuft die Festsetzungsfrist insoweit nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Insolvenzverfahrens ab.

(3) Ein festgesetzter Kostenanspruch erlischt durch Verjährung (Zahlungsverjährung). Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist.

(4) Die Festsetzungs- und die Zahlungsverjährung sind gehemmt, solange der Anspruch wegen höherer Gewalt innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist nicht verfolgt werden kann.

(5) Die Zahlungsverjährung wird unterbrochen durch

1. schriftliche Geltendmachung des Anspruchs;
2. Stundung;
3. Eintritt der aufschiebenden Wirkung;
4. Aussetzung der Vollziehung;
5. Sicherheitsleistung;
6. Vollstreckungsaufschub;
7. eine Vollstreckungsmaßnahme;
8. Anmeldung im Insolvenzverfahren;
9. Aufnahme in einen Insolvenzplan oder einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan;
10. Einbeziehung in ein Verfahren, das die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat;
11. Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthaltsort des Kostenschuldners.

(6) Die Unterbrechung der Verjährung durch eine der in Absatz 5 genannten Maßnahmen dauert fort, bis

1. die Stundung, die aufschiebende Wirkung, die Aussetzung der Vollziehung oder der Vollstreckungsaufschub beendet ist;
2. bei Sicherheitsleistungen, Pfändungspfandrecht, Zwangshypothek oder einem sonstigen Vorzugsrecht auf Befriedigung das entsprechende Recht erloschen ist;
3. das Insolvenzverfahren beendet ist;
4. der Insolvenzplan oder der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan erfüllt ist oder hinfällig wird;
5. die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wird oder das Verfahren, das die Restschuldbefreiung zum Ziel hat, vorzeitig beendet wird;
6. die Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthalt des Kostenschuldners beendet sind.

(7) Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht. Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung geendet hat, beginnt eine neue Verjährungsfrist.

§ 22

Unrichtige Sachbehandlung

Kosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 23

Anfechtung der Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung kann zusammen mit dem Verwaltungsakt oder selbständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung angefochten werden.

§ 25

Erhebung von Kosten durch kommunale Körperschaften

(1) Die Gemeinden, Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts können für ihre Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten aufgrund von Satzungen Kosten erheben.

(2) Die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

(3) Solange die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können fehlerhafte Kostenentscheidungen von Amts wegen von der Kostenfestsetzungsbehörde geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung der Stadt Delitzsch über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 27. Juni 2018

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

[1] Siehe den im Anschluss an diese Satzung nachrichtlich abgedruckten Auszug aus dem Verwaltungskostengesetz.



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils samstags für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber:** Stadt Delitzsch, Telefon: 034202 67108, Fax: 034202 62897, E-Mail: amtsblatt@delitzsch.de

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch, Herr Dr. Manfred Wilde

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Ergänzung der Wahlhinweise (Wahlvorschlag)
über die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Delitzsch
vom 24. bis 26. September 2018 im Rathaus**

Das Wahlvorschlagsformular aus der Bekanntmachung im Amtsblatt Delitzsch vom 22. Juni 2018 wird hiermit mit folgenden Einfügungen neu bekanntgemacht:

- die späteste Einreichungsfrist ist der 27. August 2018
- ein Nachweis des passiven Wahlrechtes durch Kopie oder Vorlage des Personalausweises, Schülerausweises oder Reisepasses ist beizufügen und durch Ankreuzen zu bestätigen.

Bei Einreichung ohne entsprechendem Nachweis werden die Bewerber um Ergänzung gebeten.

Delitzsch, den 27. Juni 2018



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

**Wahlvorschlag für die Wahl des Jugendparlamentes 2018
der Stadt Delitzsch (späteste Einreichungsfrist: 27. August 2018)**

nur für amtliche Eintragungen

Eingegangen am:

Unterschrift:

An den Oberbürgermeister
der Stadt Delitzsch
Markt 3
04509 Delitzsch

Ich schlage mich als **Bewerber** vor:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Wohnort, Straße, Hausnummer		
Tätigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen.): ☐ Schüler ☐ Auszubildender ☐ Student ☐ berufstätig ☐ Sonstiges (Bitte angeben.):		
<u>Folgende Ausweiskopie ist beigelegt</u> (Zutreffendes bitte ankreuzen.): ☐ Personalausweis ☐ Schülerausweis ☐ Reisepass		
Ort, Datum	Handschriftliche Unterschrift	

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Delitzsch

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohngebiet Schenkenberg“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohngebiet Schenkenberg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes umfasst die Flächen des ehemaligen Selbstbaumarktes im Ortsteil Schenkenberg sowie eine Teilfläche der nördlich angrenzenden Ackerfläche.
räumlicher Geltungsbereich:



Karte: Stadtverwaltung Delitzsch

Die bebaubaren Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes sollen als allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden. Vorgesehen ist die Bereitstellung von Grundstücken für den Eigenheimbau.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohngebiet Schenkenberg“ erfolgt zu jedermanns Einsicht **vom 16.07.2018 bis einschließlich 16.08.2018**

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14

Montag, Mittwoch	7.30 bis 12.00 Uhr und
und Donnerstag:	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	7.30 bis 12.00 Uhr und
	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 bis 12.00 Uhr

Die kompletten Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de > Rathaus > Stadtentwicklung/Umwelt > Offenlegung von Planungen) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO (EU) 2016/679 wird darauf hingewiesen, dass die fristgerecht vorgebrachten Anregungen komplett mit personengebundenen Daten bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes verwendet werden.

Über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Das Landratsamt Nordsachsen sowie die Landesdirektion Sachsen erhalten die vorgebrachten Anregungen als Kopie mit dem gesamten Bauleitverfahren.

Delitzsch, 6. Juli 2018

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Delitzsch

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ mit Textteil und schalltechnischer Untersuchung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im westlichen Stadtteil von Delitzsch zwischen Hallescher Straße und Kyhnaer Weg. (siehe Karte)
räumlicher Geltungsbereich:



Karte: Stadtverwaltung Delitzsch

Der Entwurf des Bebauungsplanes verfolgt als Zielsetzung eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Entstehung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO am westlichen Stadteingang. Das städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sieht eine lockere, durchgrünte Bebauung mit Einzelhäusern, Hausgruppen sowie Flächen für den Geschosswohnungsbau vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ erfolgt zu jedermanns Einsicht

vom 16.07.2018 bis einschließlich 16.08.2018

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14

Montag, Mittwoch	7.30 bis 12.00 Uhr und
und Donnerstag:	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	7.30 bis 12.00 Uhr und
	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 bis 12.00 Uhr

Die kompletten Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de > Rathaus > Stadtentwicklung/Umwelt > Offenle-

gung von Planungen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar. Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO (EU) 2016/679 wird darauf hingewiesen, dass die fristgerecht vorgebrachten Anregungen komplett mit personengebundenen Daten bei

der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes verwendet werden. Über die Abwägung der vorgebrachten Anregungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Das Landratsamt Nordsachsen sowie die Landesdirektion Sachsen erhalten die vorgebrachten Anregungen als Kopie mit dem gesamten Bauleitverfahren.

Delitzsch, 6. Juli 2018



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch

18.7.2018 7:00–17:00 Uhr SB 1

19.7.2018 7:00–17:00 Uhr SB 1

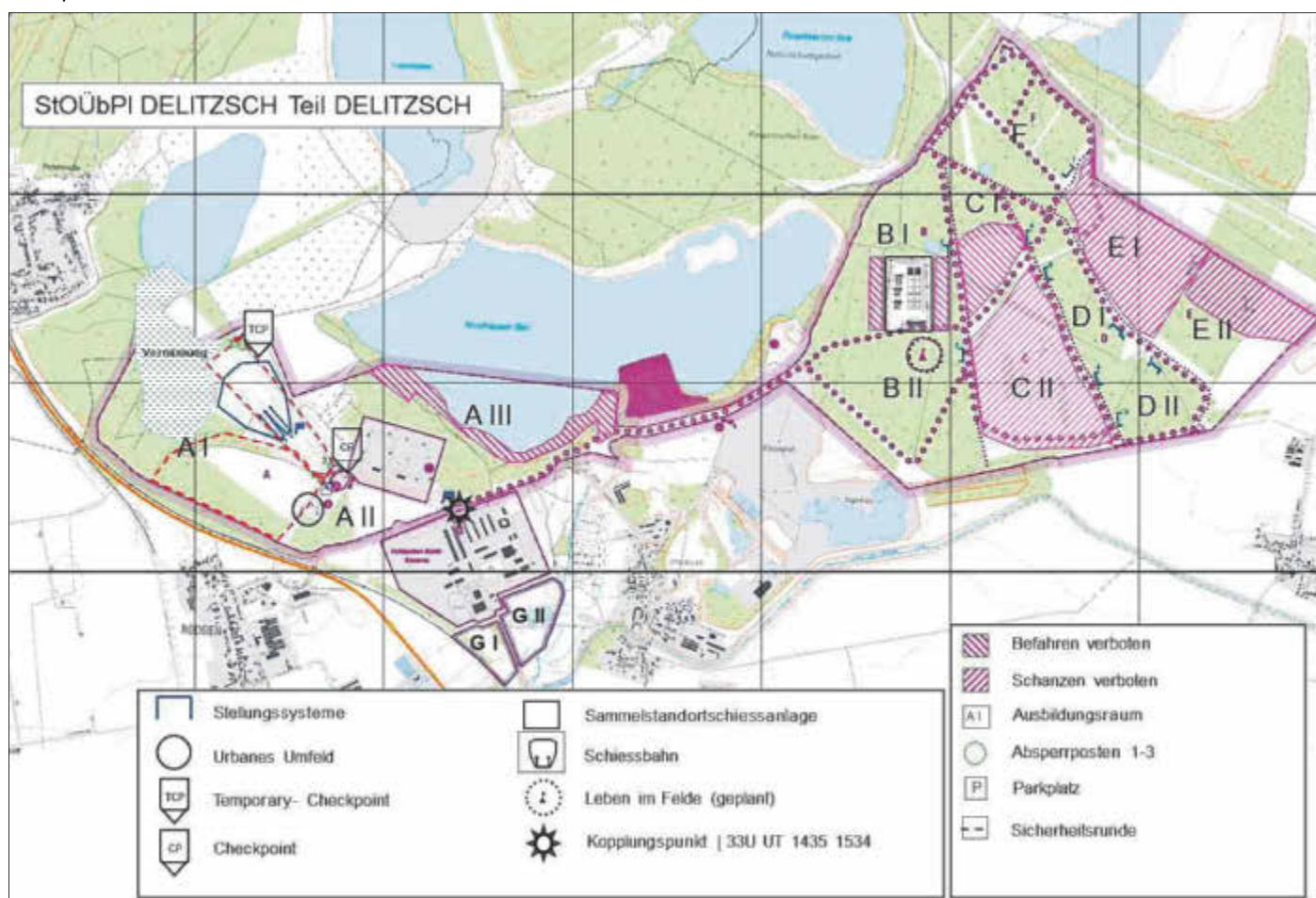
Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Kolbe

Stabsfeldwebel



Abwasserzweckverband Delitzsch

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/3/18

Stromliefervertrag Kläranlage Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.2/3/18

2. Änderungssatzung vom 28.06.2018 zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Mitteilungen

(Aktuelle Mitteilungen finden Sie auch im Internet unter www.delitzsch.de)

Verkehrsraumeinschränkungen vom 6. bis 20.7.2018 in Delitzsch

Straße:	Schulze-Delitzsch-Straße
Maßnahme:	Vollsperrung
Zeitraum:	3.4.2018 bis vrs. 31.8.2018
Ursache:	Neuerlegung Mischwasserkanal
Straße:	Am Stadtwald
Maßnahme:	Vollsperrung
Zeitraum:	28.5.2018 bis vrs. 18.4.2019
Ursache:	Kanalbau

Verwaltungskostensatzung wird nach 15 Jahren angepasst (siehe Seite 10 ff)

Nach 15 Jahren passt die Stadt Delitzsch ihre Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungs-freien Angelegenheiten an.

Neu aufgenommen wurden etwa der E-Mail-Verkehr und Aufgaben nach der Kampfmittelverordnung. Für amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Siegeln werden 5 bis 50 Euro fällig, für Einsichtgewährung und Auskünfte pro Akte 50 Cent, mindestens aber 5 Euro. Diese Mindestgebühr schreibt das Verwaltungskostengesetz für Amtshandlungen vor, für die ein konkreter Gebührentatbestand festgemacht werden kann.

Die Gebührensätze des Kostenverzeichnisses nehmen auf einen Mischstundensatz Bezug. Dieser ergibt sich aus den tatsächlichen jährlichen Personalkosten der Beschäftigten der ehemaligen Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes inklusive der KVS-Umlagen zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 4,72 Euro.

Neue Archivgebührensatzung beschlossen (siehe Seite 5)

Als Ersatz für die seit 15 Jahren geltende Entgeltordnung für die Benutzung des Delitzscher Stadtarchivs haben die Stadträte in ihrer Sitzung im Juni eine neue Archivgebührensatzung beschlossen. Die privatrechtlichen Entgelte werden damit durch öffentlich-rechtliche Gebühren ersetzt, was bei offenen Forderungen eine leichtere Vollstreckbarkeit ermöglicht.

Gebührenfrei sind nach der neuen Satzung etwa Einsichtnahmen in Findhilfsmittel und Archivgut sowie für Recherche- und Auskunftleistungen in bestimmten Fällen, etwa bei wissenschaftlichen Forschungen. Ansonsten wird für Recherche- und Auskunftleistungen je angefangene halbe Arbeitsstunde eine Gebühr von 20,89 Euro fällig. Auch für die Anfertigungen von Kopien, Scans und Filmen werden Gebühren erhoben.

B-Plan-Entwürfe für zwei neue Wohngebiete gebilligt

Im Speckgürtel von Leipzig präsentiert sich Delitzsch als attraktiver Wohnstandort. Die ungebremsste Nachfrage nach Baugrundstücken wird nicht nur durch städtische Angebote, sondern auch durch die privaten Investoren gedeckt.

Demnächst werden im Ortsteil Schenkenberg und in der Halleschen Straße weitere Grundstücke entstehen. Die Entwürfe der entsprechenden Bebauungspläne hatten die Delitzscher Stadträte in ihrer Sitzung am 27. Juni 2018 gebilligt. In Schenkenberg wird mit dem neuen Wohngebiet ein städtebaulicher Missstand aufgelöst. Das Gelände eines früheren Baumarktes war seit vielen Jahren vermüllt.

Künftig werden hier Ein- und Mehrfamilienhäuser entstehen. Die sogenannte „Ehrenbergsiedlung“ mit Ein- und Mehrfamilienhäusern wird an der Halleschen Straße entstehen und ist bereits seit 2016 angekündigt. Mit ihr wird der westliche Stadteingang aus Richtung Brehna eine neue Gestaltung erfahren.

Abbruch von alter HO-Verkaufsstelle

Seit Ende Juni läuft der Abbruch der früheren HO-Verkaufsstelle in der Dübener Straße in Delitzsch. Das Gebäude hatte seit mehr als zwei Jahrzehnten leer gestanden. Der Platz wird nach dem Abschluss der Abbrucharbeiten zur Rasenfläche und damit an die direkte Umgebung angepasst.

Über das Landesprogramm Brachenberäumung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren werden maximal rund 44.000 Euro der Baukosten als Fördermittel ausgeschüttet. Das sind rund 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten von rund 50.000 Euro.

Schiedsstelle der Stadt Delitzsch

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 10. Juli 2018, von 16:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus statt. Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle bei der Stadtverwaltung Delitzsch unter der Rufnummer 67-212 gestellt werden.

Ilona Fritzsche
Friedensrichter

Helge Müller
Stellv. Friedensrichter

Insolvenz der „Die Energieagenten Versorgungs-GmbH“ – Stadtwerke Delitzsch übernehmen Ersatzversorgung

Die Stadtwerke Delitzsch übernehmen erneut die Energieversorgung eines Strom- und Gasdiscounters. Der Energieversorger „Die Energieagenten Versorgungs-GmbH“ hat kürzlich die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt. Für Kunden der Energieagenten gilt seitdem die sogenannte Ersatzversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch den örtlichen Grundversorger. In Delitzsch übernehmen daher die Stadtwerke Delitzsch die Versorgung mit Strom und Gas.

Grund zur Beunruhigung gibt es nicht, versichert der Geschäftsführer der Stadtwerke Delitzsch, Dr. Robert Greb: „Die betroffenen Kunden werden nicht im Dunkeln stehen gelassen. Auch auf Erdgas für Herd oder Warmwasser muss niemand verzichten.“ Die Stadtwerke Delitzsch haben alle betroffenen Kunden unverzüglich schriftlich informiert.

Angeht möglicher Mehrkosten raten die Stadtwerke, umgehend die Zählerstände abzulesen und zu melden. Eventuelle Ansprüche – etwa wegen bereits gezahlter Leistungen – müssten aber bei Die Energieagenten Versorgungs-GmbH geltend gemacht werden.

Natürlich können die betroffenen Kunden in die günstigeren Strom- und Gasprodukte der Stadtwerke wechseln. Auf der Webseite der Stadtwerke Delitzsch kann man sich näher über die Details der einzelnen Produkte informieren. Ein umfassendes Beratungsangebot erwartet die Kunden außerdem im Kundenzentrum in der Sachsenstraße 1 in Delitzsch.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 20. Juli 2018

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:**
Donnerstag, der 12. Juli 2018

WIR GESTALTEN DELITZSCH

WOHNUNGSGESELLSCHAFT
DER STADT DELITZSCH

www.wg-delitzsch.de

Wohnungsangebote

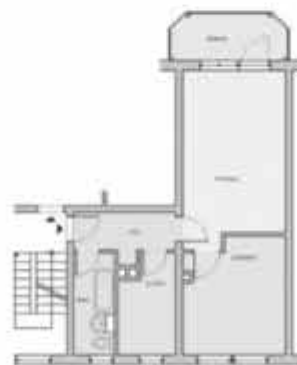
Bismarckstraße 32 - 1. Etage mit Balkon

- 2-Zimmerwohnung mit 52,5 m² Wohnfläche
- malermäßig vorbereitet
- Tageslichtbad mit Wanne
- zentrale innerstädtische Lage
- kurze Wege zum Markt, Bahnhof, kulturelle Ziele
- Gesamtmiete: 436,00 €
- Baujahr: 1902; Erdgas
- Endenergieverbrauch: 123,2 kWh/ (m²a)



Johannes-R.-Becher-Straße 17 - 4. Etage mit Balkon

- 2-Zimmerwohnung mit 49,2 m² Wohnfläche
- Vermietung ab August 2018
- malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad mit Wanne
- Gesamtmiete: 375,00 €
- Baujahr: 1965; Nahwärme/Gas
- Endenergieverbrauch: 72,5 kWh/ (m²a)
- ruhige Wohnlage



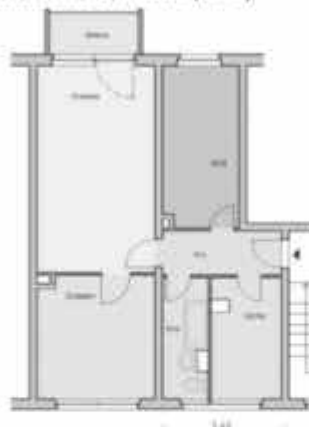
Käthe-Kollwitz-Straße 8 - Dachgeschoss mit Balkon

- 2-Zimmerwohnung mit 61,0 m² Wohnfläche
- ruhiges Wohngebiet mit guter zentraler Anbindung
- malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad mit Wanne
- Gesamtmiete: 490,00 €
- Baujahr: 1975; Nahwärme
- Endenergieverbrauch: 58,0 kWh/ (m²a)



Friedrich-Engels-Straße 53 - 4. Etage mit Balkon

- 3-Zimmerwohnung mit 60,2 m² Wohnfläche
- ruhige Lage, doch zentral (Schule, Kita, Bus,....)
- malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad mit Wanne
- Gesamtmiete: 455,00 €
- Baujahr: 1973; Nahwärme, Gas
- Endenergieverbrauch: 66,7 kWh/ (m²a)



Ihr Ansprechpartner:
Kostenlose Telefonnummer:
Internet:
E-Mail:
Telefonnummer:
Fax:

Frau Wegner
0800 346 7800
www.wg-delitzsch.de
info@wg-delitzsch.de
034202/ 68 430
034202/ 68 441

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr
Wohnungsbesichtigungen können auch samstags erfolgen.
Vereinbaren Sie dazu bitte vorab einen Termin unter Tel.: 034202/68430.

Es ist für Sie keine passende Wohnung dabei? Informieren Sie sich gern in unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Webseite, dort finden Sie weitere Angebote!



Vereine und Verbände

Betreuungsverein „Fürsorge“ e. V.

Veranstaltung:

11.7.2018, 15 Uhr „Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 11 Uhr
Anmeldungen zum Informationsgespräch unter 034202 3747-11.
Betreuungsverein „Fürsorge“ e. V.
Beerendorfer Straße 1
04509 Delitzsch

Selbsthilfegruppe für chronisch Darmerkrankte

Am Dienstag, dem 10.7.2018, trifft sich unsere Selbsthilfegruppe um 14 Uhr zu einem Ausflug am Tiergarten Delitzsch. Danach ist noch ein gemütlicher Kaffeemittag in der dortigen Cafeteria geplant. Die Kosten müssten bitte dafür selbst getragen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ute Rohne, Tel.: 034202 860515.

Neues Programmheft der Volkshochschule Nordsachsen

Das Programmheft der VHS Nordsachsen mit den neuen Kursangeboten für das Herbstsemester 2018 ist erschienen. Es liegt an allen bekannten Auslagestellen zur kostenfreien Mitnahme bereit. Das gesamte Angebot mit über 700 Kursen und Veranstaltungen ist sofort auch online buchbar unter www.vhs-nordsachsen.de.



**Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Delitzsch/Eilenburg**

Sie finden uns: in Delitzsch, Schulstraße 11
Sie erreichen uns: Montag bis Donnerstag von 8 bis 13 Uhr

Mittwoch von 8 bis 16 Uhr

Telefon: 034202 64544

Fax: 034202 64699

E-Mail: familienberatung-delitzsch@ctm-magdeburg.de

Internet: www.familienberatung-delitzsch.de



Nähkurs für Erwachsene

Frau Gatzsche vom „Stoffwechsel“ in Delitzsch-Nord bietet wieder für alle Interessierten Nähkurse an. Der Kurs im Juli umfasst 3 Termine. Anmeldungen und Anfragen nimmt sie gern persönlich im Amselweg 5 oder per Telefon unter 034202 359982 entgegen. Nähkurse für Kinder auf Anfrage.

Dienstag, 10., 17. und 24 Juli, 16.00–17.30 Uhr

SOMMERFERIEN-CAMP 2018

Erlebnisreiche und spannende Ferienangebote bietet das Sozio-kulturelle Zentrum für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Jeder der 6 Ferienwochen steht unter einem speziellen Motto und lässt keine Langeweile aufkommen.

Woche vom 9.7. bis 13.7.

„Gesund und munter durch den Sommer“

- MO 9.7. Yoga
- DI 10.7. Wir kochen gesund mit RWS
- MI 11.7. Fitnessparcours im YOZ Delitzsch
- DO 12.7. Kino: Hilfe unser Lehrer ist ein Frosch (Treffpunkt schon 8:45 Uhr)
- FR 13.7. Wir besuchen das DRK in Delitzsch

Woche vom 16.7. bis 20.7.

„Die 4 Elemente: Feuer, Wasser, Luft und Erde“

- MO 16.7. Wir besuchen die Freiwillige Feuerwehr in Delitzsch
- DI 17.7. Wir gehen ins Freibad
- MI 18.7. Wir besuchen eine Mühle und backen Brot (Treffpunkt schon 8:15 Uhr)
- DO 19.7. Landart
- FR 20.7. Wasserzentrum (Treffpunkt schon 8:45 Uhr)

Woche vom 23.7. bis 27.7. „Neptunwoche“

- MO 23.7. Wasserschlacht bei gutem Wetter
- DI 24.7. Wir gehen ins Freibad
- MI 25.7. Wir machen unser eigenes Eis
- DO 26.7. Wir gestalten unseren eigenen Stoffbeutel
- FR 27.7. Seifenblasen

Woche vom 30.7. bis 3.8. „Tierwoche“

- MO 30.7. Tiersafari
- DI 31.7. Besuch im Tierheim
- MI 1.8. Fußballturnier + Grillen
- DO 2.8. Entspannungstag
- FR 3.8. Tiermemory

Woche vom 6.8. bis 10.8. „Abenteuerwoche“

- MO 6.8. Flohmarkt
- DI 7.8. Schnitzeljagd
- MI 8.8. Wir gehen rudern und klettern
- DO 9.8. Kino: Timm Thaler (Treffpunkt schon 8:45 Uhr)
- FR 10.8. Wanderung mit Picknick

Toben und Spielen im Freien sowie Baden bei schönem Wetter werden kurzfristig entschieden.

Wochenangebot täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr, eine Anmeldung ist nur wochenweise (keine einzelnen Tage) möglich, der Unkostenbeitrag beträgt pro Woche beträgt 55,00 € inkl. Mittagessen sowie aller Fahrtkosten, Eintrittspreise und kleiner Überraschungen.

Anmeldungen im Sozio-kulturellen Zentrum Delitzsch, Kosebruchweg 14 bei Fernand Hoepfner, Tel. 034202 301868



Gestern. Heute. Morgen - Das gute Gefühl, zuhause zu sein.

Wohnungsbaugenossenschaft "Aufbau" eG
Mittelstraße 7a, 04509 Delitzsch

Wohnungsangebote - Auszug

Straße	Wohnfläche in qm	Zimmer	Lage	Baujahr	Energieausweis Verbrauchsausweis	Nutzungs- gebühr kalt	Ausstattung
Delitzsch Nord							
O.-v.-Guericke-Straße 16	47,81	2	3. OG	1982	123,9 kWh (m²/a), Fernheizung	225,00 €	Bad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
W.-Seelenbinder-Straße 5	48,83	2	1. OG	1961	108,4 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	245,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Friedrichshafener Straße 14	63,57	3	2. OG	1980	109,3 kWh (m²/a), Fernheizung	295,00 €	Bad gefliest, Fliesenspiegel Küche, großer Balkon
Bitterfelder Straße 59	64,15	3	1. OG	1957	141,7 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	321,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
Gellertstraße 40	73,98	4	4. OG	1982	110,8 kWh (m²/a), Fernheizung	342,50 €	Bad gefliest, Fliesenspiegel Küche, großer Balkon
Delitzsch Ost							
Fr.-Engels-Straße 63	46,86	2	EG	1973	119,4 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	236,50 €	Tageslichtbad gefliest, Dusche, Fliesenspiegel Küche
F.-C.-Weiskopf-Straße 21	46,20	2	1. OG	1968	105,1 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	231,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Ostsiedlung 78	59,39	3	3. OG	1962	117,3 kWh (m²/a) Gasetagenheizung	321,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
Fr.-Engels-Straße 59	59,55	3	1. OG	1973	119,4 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	298,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
Rackwitz							
Friedensstraße 2c	46,00	2	3. OG	1964	115,4 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	232,50 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Hauptstraße 2	54,56	2	EG	1956	138,3 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	275,50 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Friedensstraße 1a	58,40	3	1. OG	1959	130,8 kWh (m²/a) Gasetagenheizung	294,50 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Friedensstraße 3b	58,10	3	2. OG	1958	121,1 kWh (m²/a), Gasetagenheizung	293,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche

PKW Stellplatzvermietung

R.-Luxemburg-Straße 15,00 €

Eine Besichtigung der Wohnungen ist nach Absprache auch außerhalb unserer Öffnungszeiten kurzfristig möglich.

Für weitere Angebote stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Montag	7.30 - 9.00		
Dienstag	9.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Mittwoch	7.30 - 9.00		
Donnerstag	7.30 - 9.00	und	13.00 - 17.00
Freitag	9.00 - 11.30		

Ihr Ansprechpartner: Herr Müller

Telefon: 034202/340517
Fax: 034202/340520
E-Mail: j.mueller@wbg-aufbau-delitzsch.de

Homepage: www.zuhause-in-delitzsch.de
E-Mail: info@wbg-aufbau-delitzsch.de

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 8. bis 20.7.2018

Sonntag, d. 8.7.2018

10.00 Uhr Gottesdienst – Stadtkirche

Dienstag, d. 10.7.2018

12.00–16.00 Uhr Offene Stadtkirche

Freitag, d. 13.7.2018

10.00 Uhr Gottesdienst – St. Georg-Hospital

Sonntag, d. 15.7.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe – Stadtkirche

Dienstag, d. 17.7.2018

12.00–16.00 Uhr Offene Stadtkirche

Freitag, d. 20.7.2018

10.00 Uhr Gottesdienst – St. Georg-Hospital

Anschriften:

Pfarrer St. Pecusa Schloßstr. 6, Tel. 989637
Kantor J. Topfstedt Tel. 0176 21815299
Gemeindepädagogin B. Herkt Tel. 0163 6413440

Gemeindebüro Schloßstr. 6, Tel. 53179,
Fax 53198

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag, 10 bis 12 Uhr und
Dienstag, 14 bis 18 Uhr

E-Mail: Ev.Kirche-Delitzsch@t-online.de

Internet: www.delitzsch-online.de/ev.kirche

Spendenkonto bei der Sparkasse Leipzig:

IBAN: DE31 8605 5592 2280 0066 70; BIC: WELADE8LXXX

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Delitzsch, Securiusstraße 21a

Gottesdienste vom 8. bis 18.7.2018

Sonntag, d. 8.7.2018

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, d. 11.7.2018

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 15.7.2018

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, d. 18.7.2018

20.00 Uhr Gottesdienst

Jehovas Zeugen – Delitzsch

Königreichssaal Petersroda, Hauptstraße 10a

Sonntag, 8.7.2018

9.30 Uhr Vortrag
Thema: „Wer ist dein Gott?“

10.00 Uhr Wachturm-Studium
Thema: „Weißt du genau, wohin du im Leben willst?“

Freitag, 20.7.2018

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

20.00 Uhr Versammlungsbibelstudium
Betrachtung des Buches „Jesus – Der Weg, die
Wahrheit, das Leben“

Eintritt frei Keine Kollekte



Nachfolger gesucht!

Hallo ihr jungen Leute da draußen!

Ich bin Emily Kahls, 20 Jahre und mache derzeit mein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik an der Grundschule in Zschortau. Wisst ihr, es ist ein schönes Gefühl, wenn man mit einem Lächeln auf Arbeit gehen kann und direkt überhäuft wird mit „Guten Morgen, Frau Kahls“, kleinen Überraschungen und strahlenden Kinderaugen.

Eines der besten Erlebnisse war der Ausflug mit den Kids nach Leipzig zur Handball WM der Frauen.



Ein Event, welches ich auch nie vergessen werde, war der Fasching. Alle Kinder kamen mit den unterschiedlichsten Kostümen in die Schule. Die Kids waren auch sehr aufgeregt, da in der Turnhalle viele Stationen für sie vorbereitet wurden, wie zum Bsp. Kinderschminken, ein Tattoo Studio, viele Stationen mit Experimenten und eine große Hüpfburg. Diese war das große Highlight für die Kleinen. Im Großen und Ganzen habe ich mich auch in meiner Persönlichkeit sehr entwickelt. Es ist ein sehr erfahrungsreiches und vielfältiges Jahr gewesen, indem ich meinen Berufswunsch, Lehrerin zu werden, bestärken konnte. Leider neigt sich mein Jahr langsam dem Ende hinzu ... Wenn ihr Interesse habt, auch ein Freiwilliges Soziales Jahr an unserer Grundschule zu machen, dann meldet euch gerne! Wir würden uns freuen!

Erreichen könnt ihr uns direkt unter der Telefonnummer der Grundschule: 034202 92218

Oder unter der Telefonnummer der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Dresden: 0351 32015656



BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN



TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Traumhaus vom Architekten

Anzeige

Behaglich, naturnah, wohngesund und individuell. Eines der wichtigsten Dinge im Leben ist ein schönes Zuhause, in dem man sich einfach nur wohlfühlt. Wer die Chance hat, sein eigenes Traumhaus zu bauen, sollte über die Vorteile einer individuellen Planung nachdenken, die ganz den eigenen Bedürfnissen entspricht.

Denn gebaut wird in der Regel nur einmal im Leben. Ästhetischer Anspruch, Nachhaltigkeit, praktische Grundrisse, gute Raumausnutzung: Wer all dies unter einen Hut bringen will, sollte die Kreativität und Erfahrung eines Architekten nutzen.

Modernes Stadthaus oder rustikales Landhaus? Pfiffiges Mehr- generationenhaus oder Bauhausvilla? Bungalow oder Doppelhaus? Egal für welchen Stil sich Bauherren entscheiden, die Wahl des Baustoffs ist dabei ebenso von Bedeutung. Ein Ziegelhaus beispielsweise schafft vor allem dauerhafte Werte: Mit Standzeiten von 100 Jahren und mehr bieten moderne Ziegelhäuser besten Wärme-, Brand- und Schallschutz. Hinzu kommen die Eigenschaften, die Ziegel seit fast 5.000 Jahren zu einem der beliebtesten Baustoffe machen: Sie haben die Fähigkeit, Wärme und Feuchtigkeit zu speichern und zeitversetzt wieder abzugeben. Somit können sie ganzjährig für Wohlfühlklima sorgen. Den passenden Architekten in ihrer Region finden angehende Bauherren etwa in der sogenannten Ziegeldatenbank auf www.lebensraum-ziegel.de.

djd 57679pn



Wir feuern richtig

WÄRME SCHOLZ

Kamine · Kachelöfen · Backöfen · Grundöfen
Schornsteine · Fliesenarbeiten
Natursteinarbeiten

Ofenbau- und Fliesenlegermeister
Reinhard Scholz

04509 Delitzsch · Leipziger Str. 19
Tel.: (03 42 02) 5 11 69 · Fax: (03 42 02) 5 10 34
Funk: (01 73) 3 90 92 88 · ofen-scholli@web.de

SANDMANN

HEIZUNGSTECHNIK · SANITÄR GmbH

IHR NUTZEN Von der Beratung bis zum Service alles aus einer Hand

- Installation - Wartung - Fachhandel
- Heizung - Sanitär - Gas - Lüftung
- Verkauf von Selbstbausätzen m. Montagehilfe
- Wärmepumpen · Pellet
- Solaranlagen · Photovoltaikanlagen

**Regenwasser-
nutzung**

- Regenwassernutzung
- Badausstellung
- 3-D-Badplanung
- Festbrennstoffkessel und Kombinationen

seniorengerechte und barrierefreie Bäder

Frank Sandmann · 04509 Delitzsch / OT Schenkenberg · Delitzscher Str. 5
Tel.: (03 42 02) 5 40 80 · Fax: 6 01 79 · www.sandmann-delitzsch.de

Haustechnik Rüger



- 24 Std. Notdienst · Wartung von Öl- u. Gasheizgeräten
- Sanitärinstallation · Heizungsinstallation · Gasanlagen
- Zertifizierter Fachbetrieb für Heizungsoptimierung

Uwe Rüger Tel.: 034202 368 136
Installateur- u. Heizungsbaumeister Fax: 034202 346 482
Mühlenviertel 33 · 04509 Delitzsch OT Selben Mail: htur08@yahoo.de

Funk: 0172-3642277

GSL Zäune & Tore

Schmiede - Schmuck - Doppelstabzäune
Hoftore, Sichtschutz, Briefkästen

www.GSL-Zaunbau.de · E-Mail: lochspaten@t-online.de
Tel.: 034202/56940 · Fax: 034202/300107
04509 Delitzsch · Benndorfer Landstr. 2
Mauer-, Putz- & Pflasterarbeiten

Gartenbau Berger

Garten- und Landschaftsbau

„Gärten sind wie gute, alte Freunde. Sie können trösten, beglücken, versöhnen, begeistern.“

- Wegebau · Mauerbau · Zaunbau · Entwässerung
- Vegetationstechnische Arbeiten
(Bodenarbeiten, Pflanzarbeiten, Saat-, Rollrasenarbeiten)
- Pflege und Unterhaltung von Vegetationsflächen
(Pflanzflächen, Rasenflächen und Landschaftsflächen)
- Baumpflege und Baumfällung durch Seilklettertechnik
(Obstbaum, Heckenschnitt)

Sebastian Berger

04509 Delitzsch · Tel. 01 60 / 69 88 625 · info@gartenbauberger.de

*Der gute Geist -
für alles was
Raumgestaltung heißt!*



Malermeister Anton Lösch
Lauesche Straße 95
04509 Delitzsch
Telefon (03 42 02) 9 48 01
Telefax (03 42 02) 5 61 35
Funk-Tel. (01 62) 9 09 23 81
www.malermeister-loesch.de

Otto Schmidt

Meisterfachbetrieb

seit 1946

Taubenabwehr
Holzschutz
Schwammsanierung
Schädlingsbekämpfung

Blücherstr. 14 · 04509 Delitzsch

Tel.: 03 42 02 / 6 42 16 · Fax: 6 43 26

Funk: 01 72 / 3 40 02 48



Delitzsch

Vermietung ab sofort, provisionsfrei, sanierter Altbau

- **3-Raum-Wohnung** mit großem Balkon, Eilenburger Str. 68, 1. OG, Tageslichtbad mit Wanne, Abstellraum, 93 m², 465,00 € zzgl. BK + HK, V: 110 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1925
- **2-Raum-Wohnung**, Am Wallgraben 22, 1. OG, Tageslichtbad mit Wanne, 45 m², 225,00 € zzgl. BK + HK, V: 128 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1908
- **2-Raum-Dachgeschosswohnung**, Südstr. 11, ruhig im Innenhof, Tageslichtbad mit Wanne, 45 m², 225,00 € zzgl. BK + HK, V: 117,57 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1928
- **3-Raum-Wohnung** mit Terrasse und separatem Eingang, Beethovenstr. 10, Souterrain, Tageslichtbad mit Wanne und Dusche, 80 m², 400,00 € zzgl. BK + HK, B: 156 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1920
- **Büroräume** Hallesche Str. 46, 34 m², Miete nach Vereinbarung, V: 101,42 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1895

Auf Anfrage ist teilweise die Mieteung eines Stellplatzes möglich.

Tel.: 034202/56015 oder 0172/3437544

Moderne 2-R.-Wohnung, Küche, Dusche, WC, Laminatboden, 41 m², mit französischem Balkon, in Delitzsch, Dübener Str., ab sofort zu vermieten, **Telefon: 03 42 02 / 6 10 01 oder 01 78 / 8 60 20 14**

Delitzsch zentrale Lage, 2-Raum-Wohnung, 60 m², 1. Obergeschoss, Tageslichtbad + Wanne, Gartenanteil möglich, Kaltmiete 300,- € + Nebenkosten **Telefon: 0172 / 7 76 59 10**

Wertsteigerung dank der richtigen Lage

Anzeige

Die Lage einer Immobilie ist einer der wichtigsten Faktoren für den Käufer: Sie entscheidet über eine mögliche Wertsteigerung, die Vermietungschancen und die Wohnqualität. Käufer sollten auf die Makro- und die Mikrolage achten. Liegt das Objekt in einer wirtschaftlich prosperierenden Region mit guten Zukunftsperspektiven? Dann ist auch mit weiter steigenden Immobilienpreisen zu rechnen. Aber auch die Infrastruktur der näheren Umgebung ist wichtig: Gibt es ausreichend Schulen, Ärzte, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten? Wie hoch ist der Freizeitwert? Wie ist die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel? Solche Informationen sind nicht nur für Selbstnutzer wichtig, sondern erhöhen auch die Vermietungschancen.

Exklusive Wohnanlage in August-Fritzsche-Str., DZ, div. 2/3-RWG zu vermieten. Fußbodenhgz., schwellenlos, hochwert. Ausstatt., Aufzug, Balkon, BHKW, Stellplätze vorhanden, ab 01.01.2019, **Tel.: 01 78 - 4 00 87 62**



In Delitzsch 2,5-Raum-Whg. zu vermieten, zentrale Lage, 82 m², Erdgeschoss, mit Dusche, KM 360 € + NK, Kaution. **Tel.: 01 52/31 85 45 54**

Zwochau/Leip. Str. 20 a 2-Zi.-Whg., 55 m², DG Kaltmiete: 357 € + NK Energieverbrauchskennwert: 65 kWh (m²a) **Eichardt HV GmbH Tel. 03 42 02 / 5 21 00**



Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen, Abholung von verwertbaren Büchern, Schallplatten, Werkzeugen, Hausrat, Schrott, Fa. B. Jacob, Bergstr. 2a, 04838 Jeschwitz, Tel. 01520 1957709

In ZSCHORTAU: 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung zu vermieten!

70 m², Bad mit Dusche, Laminatfußboden, Abstellraum im Nebengebäude kostenfrei. Kaltmiete 285,- € + NK **Tel.-Nr.: 01 72 - 3 40 43 71**

Abwicklung des Immobilienkaufs

Anzeige

Damit ein Vertrag zum Kauf eines Grundstückes oder einer Immobilie wirksam sind, muss dieser in Deutschland von einem Notar beurkundet werden. Ein Notar ist nicht parteiisch. Seine Aufgabe ist es, eine unabhängige und sachgerechte Beratungsleistung für beide teilnehmenden Parteien sicher zu stellen und die Feinheiten des Kaufvertrags genau darzulegen.

Der Verkäufer sollte darauf bestehen, dass der Käufer eine Finanzierungsbestätigung oder einen Kapitalnachweis vorlegt. Ein Vertrag ist schnell unterschrieben, doch wenn sich später herausstellt, dass der Käufer nicht zahlen kann, muss der Vertrag oft rückabgewickelt werden.

Nachdem die beiden Vertragsparteien ihre Unterschrift unter den Notarvertrag gesetzt haben, ist das Procedere jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Der Käufer überweist nicht sofort den Kaufpreis, sondern erst dann, wenn zu seiner Sicherheit eine Auflassungsvormerkung – eine Art bindende Reservierung – im Grundbuch eingetragen ist. So wird sichergestellt, dass der Verkäufer die Immobilie nicht mehrmals verkaufen, den Kaufpreis kassieren und sich dann schlimmstenfalls absetzen kann. Der Notar unterrichtet die Vertragsparteien über die Auflassung, jetzt kann der Käufer die Kaufpreiszahlung tätigen. Der Verkäufer meldet den Eingang des Betrags und erst jetzt kümmert sich der Notar um die endgültige Umschreibung des Eigentums. Unter Umständen kann man die Zahlung jedoch auch über ein so genanntes Notaranderkonto abwickeln.

Der Käufer zahlt den Notar – und darf ihn daher auch auswählen. Auf jeden Fall sollte der Käufer den Vertrag genau durchlesen. Der Urkundsjurist ist verpflichtet, Klauseln zu erläutern; eine gesonderte Beratungsgebühr darf er für diesen Service nicht nehmen. Aber nicht nur der Kaufvertrag einer Immobilie ist genau zu überprüfen, sondern auch die Immobilie selbst, denn ein Immobilienvertrag wird nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ abgeschlossen. Laien sollten sich daher bereits vor dem Notartermin durch einen Gutachter beraten lassen.

Wir suchen Immobilien

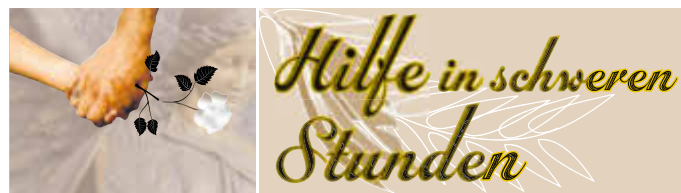


Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir bewerten Ihre Immobilie kostenfrei. Postbank Immobilien Rufen Sie an!

Herr Thilo Wolff
Handy: 0170/555 8867
thilo.wolff@postbank.de

immobilien.postbank.de/nordsachsen
Unsere Erfahrungen – Ihr Zuhause





Delitzsch, Mauergasse 32,
3-Zi.-Whg., 2. OG, 80 m²,
 Kaltmiete: 450 € + NK + TG
 Energieverbrauchskennwert:
 160 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Selben/Lange Straße 94
3-Zi.-Whg., 97 m², DG,
 Kaltmiete: 485 € + NK,
Balkon, Stellplatz möglich
 Energieverbrauchskennwert:
 60 kWh (m²a), Bauj. 1996
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

STEIN SCHNEIDER
Grabdenkmäler und Natursteinarbeiten
 04509 Delitzsch, Dübener Str. 71 B
 Tel. 034202 - 90093 // Fax 034202 - 90093
 Internet: www.stein-schneider.de
 E-Mail: Natursteinschneider@t-online.de



Delitzsch / Schulstraße 13
Gewerbeeinheit zu vermieten, 67 m², EG, Teeküche,
 WC, Kaltm. 350 € + NK +
 Stellpl., Energieverbrauchs-
 kennwert: 79 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Delitzsch/Mauergasse 32
2-Zi.-Whg., 51 m², 2. OG,
 neu saniert, Bad m. Dusche,
 Keller, Tiefgarage,
 Kaltmiete: 296 € + NK + TG,
 Energieverbrauchskennwert:
 160 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

*Nicht diejenigen, die gehen, fühlen den Schmerz des Abschieds,
 die Zurückbleibenden leiden.*
 (Michelangelo)

Bestattungshaus Bärbel Wolf
 mit Heimbürgin

*Einfühlsame Hilfe in schwersten Stunden
 für einen Abschied in Würde*

Bitterfelder Straße 12 • 04509 Delitzsch
www.bestattungshaus-wolf.de

Wir sind immer für Sie da: Tel. (03 42 02) 5 31 51



Wölkau, Parkstraße 15,
3-Zi.-Whg., 78 m², EG,
 Keller, Stellplatz, Balkon,
 Kaltmiete: 410 € + NK,
 Energieverbrauchskenn-
 wert: 100 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Delitzsch/ Mauergasse 32
2-Zi.-Whg., 57 m², 1. OG
Einbauküche vorhanden
 Bad m. Dusche, Keller, Tiefg.
 Kaltmiete: 310 € + NK + TG,
 Energieverbrauchskennwert:
 160 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Verkaufe in DZ: 4-Zi.-ETW,
 102 m², 1. OG, Bad, WC,
 Abstellraum, 2 Keller, Garage,
 1997 komplett saniert.
 Preis nach Vereinbarung!
Tel.: 03 42 02 - 5 78 34

Ferienwohnung Bayerischer
Wald - Dreiländereck -
 inkl. Schwimmbad / Sauna
 Bilder auf Anfrage.
Tel.: 01 76 45 66 22 66

Delitzsch, 3-Raum-Wohnung,
 76 m², Nähe Bahnhof, 1. OG,
 EBK und Keller, Bad mit Du-
 sche + Wanne + Fenster, Stell-
 platz, Kaltmiete 380,- € + NK,
Tel. 03 42 02 - 55 405

Delitzsch/Bismarckstr. 57
3-Zi.-Whg., 78 m², DG, Übern.
 Einbauküche möglich, Kalt-
 miete: 415 € + NK + Stellpl.,
 Energieverbrauchskennwert:
 154 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Delitzsch/Leipziger
Straße 25, 2-Zi.-Whg.,
 55 m², EG, Bad m. Wanne,
 Terrasse, Keller, Tiefgarage,
 Kaltm.: 330 € + NK + TG
 Energieverbrauchskenn-
 wert: 86 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Delitzsch, Leipziger
Straße 25 a, 2-Zi.-Whg.,
 2. OG, 44 m², **Einbauküche**
vorhanden, Winterg., Keller,
 Garage, Kaltmiete: 280 € +
 NK + TG, Energieverbrauchs-
 kennwert: 112 kWh (m²a)
Eichardt HV GmbH
Tel. 03 42 02 / 5 21 00

Delitzsch
 Vermietung ab sofort, provisionsfrei,
 sanierter Altbau

- **4-Raum-Wohnung** mit Balkon, Karl-Marx-Str. 25, 2. OG, Bad mit Wanne und Duschaufsatz, 76 m², 380,00 € zzgl. BK + HK, B: 172,50 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1911
- **kleine 4-Raum-Wohnung** mit Balkon, Zeppelinstr. 1, DG, über 2 Etagen, Bad mit Wanne und Dusche, 66 m², 330,00 € zzgl. BK + HK, B: 83,10 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1908
- **3-Raum-Wohnung** mit Balkon, Maybachstr. 2, 2. OG, Bad mit Wanne und Dusche, 66 m², 350,00 € zzgl. BK + HK, B: 98,61 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1954
- **2-Raum-Wohnung** mit Balkon, Rosa-Luxemburg-Str. 4, 1. OG, Bad mit Wanne und Dusche, 56 m², 280,00 € zzgl. BK + HK, B: 94,38 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1908

Auf Anfrage ist teilweise die Mietung eines Stellplatzes möglich.
Tel.: 034202/58162 oder 0174/4380765

Klaus-Dieter Bothur
BESTATTUNGEN
 Der Meisterbetrieb!



- ! Berufserfahrung seit 1974
- ! Erstes Delitzscher Bestattungsinstitut
- ! Mitglied in der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- ! Einheimisches Familienunternehmen mit Heimbürgin
- ! Individuelle Bestattungen – würdevoll und preiswert
- ! Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

04509 Delitzsch · Bitterfelder Str. 19 · www.bestattungen-bothur.de
Tag & Nacht Tel. 03 42 02/5 15 50

Städtisches Bestattungswesen Leipzig

Bestattungen in Delitzsch

Wir sind für Sie da.
Jederzeit.

034202 36 26 33

Damaschkestraße 60
 04509 Delitzsch

bestattungen-delitzsch.de

Der schnelle Service

Möbelspedition

Otto Bettzieche

• Privat- und Büromzüge • Möbelmontage
• Möbelaufbauaufzug • Entsorgung
www.moebelspedition-bettzieche.de



Lindenstraße 16a · 04509 Delitzsch · Tel. 03 42 02-6 34 10 · otto.bettzieche@t-online.de



Leder- und Pelzservice

Neuanfertigung • Reinigen • Färben
• Umarbeiten • Reparatur

H. Kulf Tel. 034202 60923

Kürschnerei • 04509 Delitzsch • Breite Str. 4

Veranstaltungen aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Perücken Zweithaar
präqualifizierter Partner der Krankenkassen
für Sie in Delitzsch-Ost - J.-R.-Becher-Str.25
Tel. 034202 - 64695



Handke SERVICE

Eilenburger Str. 51 · 04509 Delitzsch
Tel. (034202) 62685 u. 50608
Fax 35062 u. 50624 Funk 01786556015

- Schuh- u. Schlüsseldienst • Gardinenstudio u. Beratung
- Polstererei u. Schaumstoffe • Sicht- u. Sonnenschutz
- Montage- und Nähservice • Reinigung von Gardinen

VERMA

BERT LUX
VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

*** Ihr Versicherungsmakler***
Versicherungsvergleich und
persönliche Beratung

Tel. 03 42 02 / 5 13 07
VERMA Bert Lux Versicherungsmakler GmbH
Elberitzstr. 12 · 04509 Delitzsch

GLASEREI THÜMMLER

Glas-Innenausbau - Isolierglas - Ornamentglas - Spiegel
Schiebetür- u. Raumteilersysteme, Glaskonsolen
Elisabethstraße 11, 04509 Delitzsch
www.glaserei-thuemmler.de

Telefon:
034202 /
57055

Mobil:
01 72/7 25 49 68

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Selber online buchen oder einfach anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Baugrundstück in Ramsin,
voll erschlossen in ruhiger, idyllischer Lage
am Landschaftssee Köckern zu verkaufen.
Anfragen unter Chiffre 17743208 an den Verlag

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

WERKSTATT-SERVICE

für LKW, Kommunal-, Land- und
Baumaschinen, Gartentechnik

- Pannenservice mit Werkstattwagen vor Ort
- KFZ-Elektrik und Hydraulikservice, Schlauchanfertigung
- Service, Wartung und Nachrüstung von Klimaanlage
- HU und UVV TÜV, DEKRA; AU, SP gemäß §29 StVZO
- Fahrtenstreiberprüfung gemäß §57b StVZO
- Instandsetzung von Getrieben und Motoren
- TEXA, WABCO WÜRTH und ad-Truckdrive Systempartner
- Sonderanfertigung in eigener Dreherei / Schweißarbeiten
- Partikelfilter für Transporter, LKW und PKW
- Reifen aller Art für PKW, Kommunaltechnik, LKW

>>>> Ersatzteile online bestellen -
Besuchen Sie unsere Webseite!



Fahrzeug- und Landtechnik Rödgen GmbH
Im Grünen Viertel 8 - 04509 Delitzsch

Telefon: +49 (0) 34202 371-0

E-Mail: info@FLTR.de

Telefax: +49 (0) 34202 63951

Internet: www.FLTR.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4844716

Fax: 03535 489243

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WITTICH
WM
MEDIEN

von:

- [illegible]

[illegible]

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
privatanzeigen@wittich-herzberg.de



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



www.treffpunktdeutschland.de



Autohaus Eimann GmbH
Weinbergstraße 115, 04838 Eilenburg, Tel.: 03423 / 60 99 35
www.autohaus-eimann.de

Familienfeier und keine Musik?

Discomusik für jeden Anlass.

Tel. 01 51 - 17 00 82 87

Verkaufe umständehalber
komplettes Schlafzimmer,
begehbarer Eckschrank
(Ahorn), 200,-€
Tel. 0152 / 55 23 64 70

Form- oder Pflegeschnitt für Ihre Gehölze? Jetzt ist die beste Zeit dafür!

- Garten-, Landschafts- und Zaunbau
- Baumpflege, -kontrolle, -fällung
- Sturmschadenbeseitigung
- Baufeldberäumung
- Stubbenfräsen
- Heckenschnitt
- Rollrasen Legen



Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Rufen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.

Tel.: 034202 34 33 46 – 0173 38 38 980

FAHRSCHULE Schröter

Krostitz **NEU** ggb. Groschen-Markt, Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr

Rackwitz · Hauptstr. 58, Büro: Mo 10 - 11 u. 16 - 17 Uhr, Sa 13 - 14 Uhr

Unterricht jeden Samstag ab 14 Uhr, KL.: A, B, BE

Ferien-/Intensivkurse · Führerscheinförderung

Tel. 0172/3 76 6139 · www.fahrschule-schroeter.de

Stellen- markt



Suchen **Dumper-/LKW-Fahrer**

sowie **Tiefbauhelfer** für

unsere bundesweiten Baustellen.

Gerd Münch Erdbau, Eschenweg 6,
04509 Delitzsch, Tel.: 03 42 02 / 3 63 40 oder
c.muench@dbv-baumaschinen

„Intelligente Mechanik verknüpft mit Elektronik - das Zusammen- spiel zwischen beiden Kompo- nenten ist Ihnen bekannt?“

Sie suchen eine neue Herausforderung oder ein verändertes Umfeld? Wir suchen ab sofort einen Kfz-Mechatroniker Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik für unseren modernen Fuhrpark. Möchten Sie selbstständig mit Verantwortung tätig werden, dann bewerben Sie sich.

Ihr Ansprechpartner Frau Kathrin Spieß, Tel. 03 42 02/30 99 87.
Mail: kathrin.spiess@auto-webel.de



Auto-Webel GmbH,
Hallesche Straße 70
04509 Delitzsch

Wir fahren schon mal den Wagen vor!

... und das gern mit Ihnen als Taxi- und Mietwagenfahrer ...

Für die Personenbeförderung im Raum Delitzsch suchen wir Fahrer (weiblich/männlich) für die Arbeit im Schichtbetrieb, auch an den Wochenenden und Feiertagen. Neueinsteiger ohne Führerschein zur Fahrgastbeförderung (Taxischein) sind willkommen. Wir finanzieren Ihnen den Führerschein und unterstützen Sie bei dem Erwerb.

Informationen und Bewerbungen unter Tel. 03 42 02/30 99 87.
Frau Kathrin Spieß freut sich auf Ihren Kontakt, gern auch per
Mail: kathrin.spiess@auto-webel.de



Auto-Webel GmbH,
Hallesche Straße 70
04509 Delitzsch

In ruhiger, grüner Umgebung
sorgen unsere freundlichen
Mitarbeiter für einen abwechslungs-
reichen Tagesablauf und optimale pflegerische Betreuung.

tagaktiv
Tagespflege

individuell aktiv sicher

pflegeaktiv
Sandersdorf-Brehna

Pflege Zuhause

• Alten- und Krankenpflege • Verhinderungspflege • 24 Std. Intensivpflege

**Wohnanlage
lebenAKTIV**
Betreutes Wohnen

Aktiv und selbständig leben -
mit der Sicherheit einer
kompetenten Betreuung

Info's zu allen Leistungen erhalten Sie unter
Telefon: (03 49 54) 24 99 93 | www.pflege-aktiv-sb.de
info@pflege-aktiv-sb.de | Pestalozzistraße 19 | 06796 Brehna

Günstig
gelegene auch für
Anwohner aus dem
Saalekreis und
dem Raum
Delitzsch!

HHG ROSSMANN
Dienstleistungen

**Wir fräsen
Baumstümpfe!**

Baumstumpfpräse
Aufgrund ihrer kleinen Abmessung
können sie durch jede Gartentür
sogar in jeden Hinterhof!

- Baum- & Heckenschnitt · Grünanlagenpflege
- Rasen mähen · Rasen vertikutieren
- Altrasen abschälen · Bodenfräsarbeiten
- Pflasterverlegearbeiten · Bambushecken pflanzen
- vermooste Fassaden von Pilzen und Algen befreien

Lauesche Straße 133 · 04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02/30 93 45 · Mobil: 01 70/2 39 34 52
E-Mail: hgg.rossmann@gmx.de